

Auf der Jagd nach Betrügern



»Isabelle Thormann entlarvt Betrüger, Erpresser und Stalker durch die Analyse von Texten« titelte die BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG am 11. November 2022. Sie ist die einzige öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für forensische Linguistik in Deutschland.

»Es sind Sekunden, die das Gerüst seiner Lebenslüge zum Einsturz bringen. Als er seine Großmutter im Altenheim würgt, weiß noch niemand, dass er sich das Familienerbe erschleichen will, wenn nötig mit Gewalt. Er, das geliebte Einzelkind, fliegt auf, weil eine Kamera ihn dabei filmt, wie er seiner Oma die Luft abdrücken will. Sie überlebt, er wird überführt. Die Beweise dafür liefern nicht nur die Kamerabilder, sondern zahlreiche zuvor gefälschte Dokumente, die ihn finanziell begünstigen sollen«, schreibt Katharina Lohse in der BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG weiter.

Und dass genau er der Fälscher ist, hat die frühere WG-Schülerin Dr. Isabelle Thormann belegt. Wie in diesem Fall wird sie von einem Gericht, einer Kanzlei oder auch von Privatpersonen oder Unternehmen beauftragt, wenn es darum geht, Urheber von Schriftstücken zu identifizieren und ein Gutachten zu verfassen, in dem es beispielsweise darum geht, dass ein Verdächtiger mit mehr oder weniger hoher Wahrscheinlichkeit der Verfasser eines sogenannten "inkriminierten" Textes ist. So nennt man Texte, die irgendwie im Zusammenhang mit Straftaten stehen oder die selbst Straftaten darstellen.

Wie man zu so etwas kommt? Thormann hatte Germanistik, Anglistik und Wirtschaftswissenschaften studiert und schrieb in den USA an ihrer Doktorarbeit, als sie dort bei einer Tagung verschiedenen Linguisten begegnete und die forensische Linguistik "entdeckte". Zur

Fachdidaktik "Wirtschaftsenglisch", um die es in ihrer Promotion ging, kam "Rechtssprache" hinzu, was sie – auch weiterhin – hauptsächlich für angehende Gerichtsdolmetscher lehrt, und dann die Autorenerkennung, moderndeutsch auch "Sprach-Profiling" genannt. Das in den USA Gelernte wendet Dr. Isabelle Thormann auf deutsche Fälle an.

Auf die Bitte, etwas aus dem Nähkästchen zu plaudern, berichtet sie: »Stellen Sie sich vor, Sie sind eine erfolgreiche Modejournalistin, Sie leben Ihr Leben und tun niemandem etwas zuleide. Eines Tages früh morgens, als Sie, Ihr Mann und Ihre zwei Töchter noch schlafen, klingelt es an der Tür, ein Polizist zeigt Ihnen einen Durchsuchungsbeschluss eines Richters, andere Polizisten dringen zügig in Ihre Wohnung ein. Das Team ist nicht laut, und sie machen auch nichts kaputt, aber sie stellen alles auf den Kopf und traumatisieren Ihre Kinder, weil alles wie ein Überfall abläuft. Sie sind natürlich sofort hellwach und verlangen eine Begründung, denn offensichtlich wird vermutet, dass man bei Ihnen Beweise für eine oder mehrere Straftaten finden kann. Besonders haben die Polizisten es auf Ihren Laptop abgesehen. Es wird Ihnen gesagt, Sie hätten an diverse Behörden Briefe mit verleumderischem und ehrverletzendem Inhalt geschickt, welche eine Frau belasten, mit der Sie vor langer Zeit in London und dann Berlin gemeinsam studiert haben. In letzter Zeit hatten Sie mir ihr nur noch sehr sporadischen E-Mail-Kontakt. Die lustigen, alkoholreichen gemeinsamen Essen hatten ein Ende genommen, als Sie wegen Ihres Mannes aus Berlin fortzogen. Sie haben aber die Karriere Ihrer Freundin, die inzwischen eine Modefirma mit eigenem Modelabel gegründet hat, in den Medien verfolgt und hatten sich für sie gefreut.

Zurück: Sie denken, Sie sind im falschen Film. Sie haben niemals Briefe solcher Art an irgendeine Behörde geschrieben. Sie sollen vernommen werden und werden gebeten, zur Polizeiwache zu kommen. Dort werde man Ihnen die Briefe zeigen, die Sie geschrieben haben sollen. Die Polizisten nehmen Ihren Laptop mit; Sie haben nichts dagegen, denn Sie wissen ja, dass etwas wie das Gesuchte nicht gefunden werden kann. Bei der Vernehmung werden Ihnen die Briefe gezeigt. Schon nach einem kurzen Blick darauf sagen Sie sofort: „Einen solchen Brief habe ich nie geschrieben. So drücke ich mich auch gar nicht aus!“

Für Sie ist völlig klar: Der Text zeigt eine ganz fremde Ausdrucksweise; außerdem enthält er Fehler, Sie nie machen würden; Sie sind zwar nicht perfekt, aber die meisten Rechtschreib- und Zeichensetzungs-Regeln kennen Sie und wenden sie an. Der Text enthält auch Wörter und Redewendungen, die Sie nicht verwenden.

Im Verlauf des Verfahrens, bei dem es um den Vorwurf geht, Sie wollten Ihrer früheren Kommilitonin schaden, ja ihre Karriere zerstören, kommt das Gericht auf die Idee, ein sprachwissenschaftliches Gutachten für den Vergleich der inkriminierten Texte mit anderen, tatsächlich von Ihnen verfassten Texten in Auftrag zu geben. Diese anderen Texte werden von Ihren Arbeitgebern angefordert. Das ist Ihre Rettung. Nun wird festgestellt, dass Ihr sogenannter "Idiolekt", also Ihr Sprachgebrauch mit der Ihnen eigenen Art des Satzbaus und der Wortwahl, nicht dem Idiolekt des Verfassers bzw. der Verfasserin der Texte entspricht, von denen angenommen wurde, Sie hätten sie geschrieben.«

(Bericht: Dr. Jan Kämpen, Foto: Bernward Comes)

WG-Nachrichten 2022



◆◆◆

EHEMALIGENVEREIN

Vereinigung ehemaliger Schülerinnen und Schüler des
Wilhelm-Gymnasiums in Braunschweig

seit 1913
